



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



COMPLIANCE
& REGULATION
Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht

KI UND REGULIERUNG

Überblick über den Stand der europäischen KI-Regulierung

REFERENT

Johannes Heinlein

- Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachgebiet für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht der TU-Darmstadt
- Rechtswissenschaftliche Begleitung des Projekts [KIARA](#) mit Fokus auf die europäische Regulierung von KI
- Angestellter Rechtsanwalt mit Beratungsschwerpunkt Datenschutz- und Wirtschaftsrecht

Kontakt: johannes.heinlein@tu-darmstadt.de



Bild: Sergej Falk

DIGITALSTRATEGIE DER EU

Gestaltung der digitalen Zukunft Europas:

- Technologie im Dienste der Menschen
- eine faire und wettbewerbsfähige Wirtschaft
- eine offene, demokratische und nachhaltige Gesellschaft



DER WEG ZU KI-VERORDNUNG



ZIELE DER KI-VERORDNUNG

- Gewährleistung der Sicherheit von in der EU in Verkehr gebrachten und genutzten KI-Systemen
- Wahrung der Grundrechte und Werte der EU
- Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in KI-Systeme
- Förderung von Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft
- Entwicklung eines Binnenmarktes für rechtskonforme, sichere und vertrauenswürdige KI-Systeme

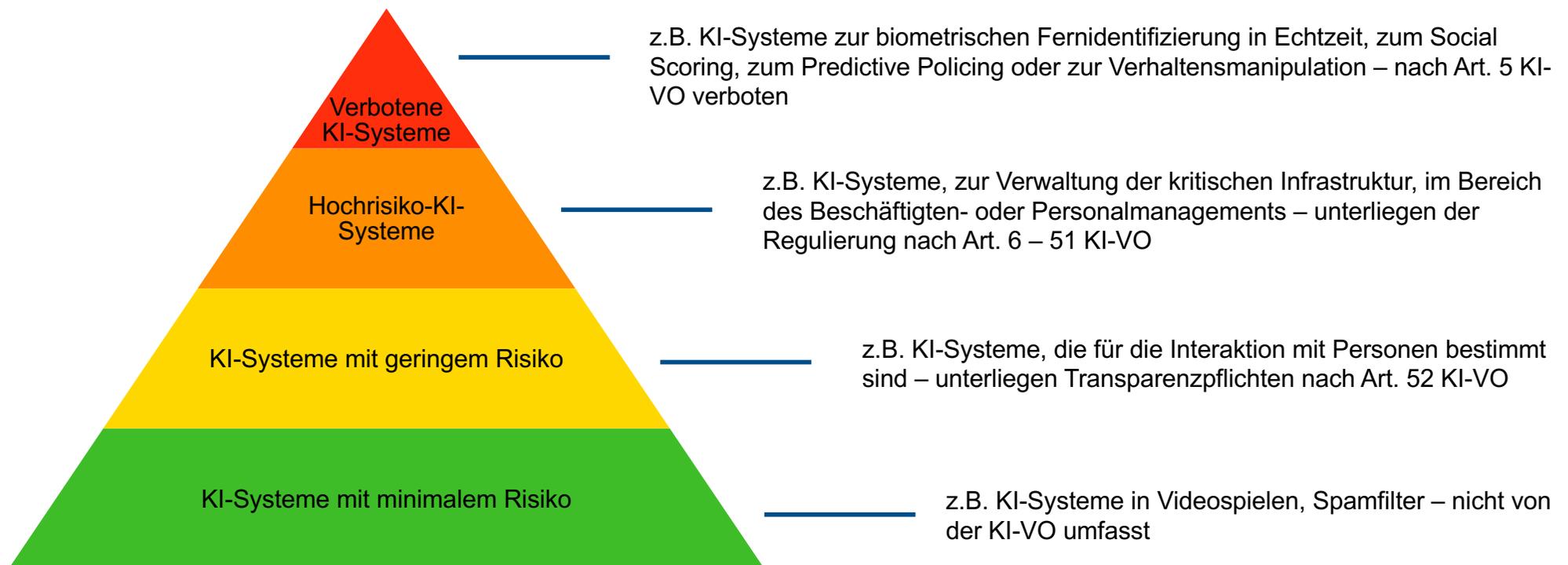


INHALTE KI-VERORDNUNG

- Weite Definition von KI
- Vorschriften für das Inverkehrbringen, die Inbetriebnahme und die Verwendung von KI-Systemen in der EU
- Risikobasierter Ansatz
- Verbote bestimmter KI-Praktiken
- besondere Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme und Verpflichtungen für Betreiber solcher Systeme
- Transparenzpflichten für bestimmte KI-Systeme
- Maßnahmen zur Innovationsförderung (z.B. Reallabore)
- Sanktionen



RISIKOBASISIERTER ANSATZ



DIE KONFORMITÄT VON HOCHRISIKO-KI-SYSTEMEN



Schritt 1

Ein KI-System mit hohem Risiko wird entwickelt.



Schritt 2

Im Rahmen einer Konformitätsbewertung muss geprüft werden, ob dieses den Anforderungen der KI-VO genügt.
Bei einigen Systemen wird eine notifizierte Stelle einbezogen.



Schritt 3

Eigenständige Hochrisiko-KI-Systeme müssen in einer EU-Datenbank registriert werden.



Schritt 4

Erfüllt das KI-System die Anforderungen, kann es in Verkehr gebracht werden. Zuvor ist eine Konformitätserklärung auszustellen und das KI-System muss mit dem CE-Zeichen versehen werden.

Nach Markteinführung:

Nutzer sorgen für Aufsicht und Kontrolle des KI-Systems. Die Anbieter richten ein System zur Überwachung ein. Anbieter und Nutzer unterliegen Meldepflichten bzgl. Fehlfunktionen und schwerer Vorfälle. Überwachung des Marktes erfolgt durch zuständige „KI-Behörde“.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT



COMPLIANCE
& REGULATION
Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: johannes.heinlein@tu-darmstadt.de